
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



30. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 03.02.2023

Nummer 03

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Anordnung der Absonderung (Isolation und Quarantäne) bei Erkrankung und Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Allgemeinverfügung Quarantäne) 3
- Liste der Bestellungen von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern und bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen durch das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald 4-5

Öffentliche Bekanntmachungen des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident

- Erlass des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg über die Stiftung der Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“ 6-7

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Der Landrat
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald

über die Anordnung der Absonderung (Isolation und Quarantäne) bei Erkrankung
und Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
(Allgemeinverfügung Quarantäne)

Die im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 17 – 2022 vom 05.05.2022 veröffentlichte o.g. Allgemeinverfügung

wird zum 13.02.2023 aufgehoben.

Die Aufhebung erfolgt auf Grund einer Allgemeinen Weisung gemäß § 28 Absatz 1, § 29, § 30 IfSG i.V.m. § 2 Absatz 3 und § 3 BbgGDG i.V.m. § 121 Absatz 2 Nummer 2 BbgkVerf an die Landkreise und kreisfreien Städte vom Ministerium für Soziales und Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 1. Februar 2023.

Die Allgemeinverfügung selbst war ebenfalls auf Grund einer Allgemeinen Weisung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg erlassen worden.


Aus der Begründung der Allgemeinen Weisung zur Aufhebung:

Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen ist in den letzten Monaten deutlich gesunken. Dadurch ist eine Aufhebung sämtlicher Absonderungs- und Isolationsmaßnahmen und damit eine Aufhebung der jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit bis zum 31.03.2023 geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Verdachts- sowie positiv auf das Coronavirus getestete Personen gerechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben oder bei jedem anderen Standort des Landkreises Dahme-Spreewald einzulegen. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs entfällt nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung. Das Verwaltungsgericht Cottbus, 03050 Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, kann auf Ihren Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs anordnen.

Lübben, den 02.02.2023



S. Loge
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

In der nachfolgenden Liste werden die Bestellungen von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern und bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerinnen durch das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26.11.2008 (BGBl. S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1654), öffentlich bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Bestellungsbeginn	Kehrbezirk	Name des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	Kontaktdaten	Orte bzw. Orts- oder Gemeindeteile (* Ort, OT oder Gemeindeteil liegt teilweise im jeweiligen Kehrbezirk)
1	01.01.2022	DS 012	Herr Thomas Balzus	033762-48275 info@schornsteinfeger-balzus.de	Gemeinde Schönefeld Ortsteil (OT) Schönefeld Gemeinde Schulzendorf * Gemeinde Zeuthen *
2	01.01.2023	DS 013	Herr Volker Sonn	03362 297 102 oder 0173 85 111 49 schornsteinfeger@meister-sonn.com	Gemeinde Münchehofe Gemeinde Halbe * (ohne Gemeindeteil Massow) Gemeinde Groß Köris* Stadt Märkisch Buchholz und OT Köthen Stadt Teupitz * (ohne Ortsteile Egsdorf, Neuendorf, Tornow) Gemeinde Schwerin
3	01.01.2022	DS 015	Herr Roland Balzus	0331 742250 oder 0171 6408454 balzus@t-online.de	Gemeinde Heidensee * Stadt Königs Wusterhausen * Gemeinde Zeuthen *
4	01.01.2022	DS 016	Herr Bernhard Wosche	0331 717035 oder 0177 2682836 bd.wosche@t-online.de	Stadt Königs Wusterhausen * Stadt Königs Wusterhausen OT Gemeinde Eichwalde Gemeinde Zeuthen *
5	01.01.2022	DS 017	Herr Uwe Pintsch	03371 598617 oder 0172 1513588 bsfmpintsch@arcor.de	Gemeinde Heidensee OT Gussow Stadt Königs Wusterhausen * Stadt Königs Wusterhausen Ortsteile Deutsch-Wusterhausen, Neu Diepensee, Niederlehme *, Senzig * Stadt Mittenwalde OT Ragow Stadt Wildau *
6	01.02.2022	DS 018	Herr Dirk Reinhard Pantermöller	030 24037714 oder 0175 8283292 info@schornsteinfeger-pantermoeller.de	Stadt Mittenwalde Stadt Mittenwalde OT Gallun Stadt Mittenwalde OT Krummensee Stadt Mittenwalde OT Motzen Stadt Mittenwalde OT Schenkendorf Stadt Königs Wusterhausen * Gemeinde Heidensee Ortsteile Blossin, Klein Eichholz, Kolberg, Prieros, Streganz, Gräbendorf *, Gussow*
7	01.09.2022	DS 019	Herr David Zawiasa	033762 979114 oder 0157 52614434 ihr@schornsteinfeger-in-zeuthen.de	Stadt Königs Wusterhausen * Stadt Wildau * Gemeinde Zeuthen *
8	01.01.2022	DS 020	Herr Maurice Sill	030 67803282 oder 0174 6864049 schornsteinfegermeister.sill@gmx.de	Stadt Königs Wusterhausen * Stadt Königs Wusterhausen Ortsteile Neue Mühle, Senzig * und Zeesen *
9	01.01.2022	DS 021	Herr Frank Wuttich	03375 900754 oder 0173 2159193 wuttich@online.de	Gemeinde Heidensee Ortsteil Gräbendorf * Stadt Königs Wusterhausen * Stadt Königs Wusterhausen Ortsteile Zernsdorf * und Zeesen *
10	01.01.2022	DS 022	Herr Kai-Uwe Wolf	033762 41470 oder 0172 5605490 schornsteinfeger.wolf@freenet.de	Gemeinde Schönefeld OT Kiekebusch Gemeinde Schulzendorf * Gemeinde Zeuthen *
11	01.11.2020	DS 025	Herr Tino Wallasch	0176 6422 4056 schorni.wallasch@gmail.com	Gemeinde Bestensee Gemeinde Bestensee OT Pätz Gemeinde Heidensee OT Gräbendorf* Gemeinde Groß Köris*

Ifd. Nr.	Bestellungsbeginn	Kehrbezirk	Name des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	Kontaktdaten	Orte bzw. Orts- oder Gemeindeteile (* Ort, OT oder Gemeindeteil liegt teilweise im jeweiligen Kehrbezirk)
12	01.01.2019	DS 050	Herr Ingo Wernau	03542 871401 oder 0172 7910695 ingo.wernau@freenet.de	Stadt Lübben * Stadt Lübben OT Radensdorf, Gemeindeteil Börnichen und sonst. Siedlungsplatz Ratsvorwerk Stadt Luckau * Stadt Luckau Gemeindet. Freimfelde Stadt Luckau OT Karche-Zaacko Gemeinde Märkische Heide OT Klein Leine Gemeinde Schlepzig sonst. Siedlungsplatz Petkamsberg Stadt Lübbenau OT Ragow
13	01.01.2022	DS 052	Herr Volker Keutel	035475 15981 oder 0151 11211469 volkerkeutel@t-online.de	Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk Gemeinde Neu-Zauche Gemeinde Spreewaldheide Gemeinde Märkische Heide Ortsteile Glietz u. Groß Leine Gemeinde Byhlehure-Byhlen Gemeinde Schmogrow-Fehrow Gemeinde Straupitz Gemeinde Schwielochsee Ortsteile Goyatz, Mochow und Gemeindeteile Ressen-Zaue, Siegadel und Guhlen
14	01.02.2023	DS 053	Herr Francesco Tietz	0172 359 55 68 bsf-tietz@web.de	Gemeinde Märkische Heide Ortsteile Alt Schadow, Biebersdorf, Birkenhainchen, Wittmannsdorf-Bückchen, Dollgen, Dürrenhofe, Gröditsch, Groß Leuthen, Klein Leuthen, Hohenbrück, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Neu Schadow, Pretsch, Schuhen-Wiese, Wiese Stadt Storkow OT Groß Eichholz* Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg OT Krausnick Gemeinde Unterspreewald* Gemeinde Schlepzig (ohne sonstigen Siedlungsplatz Petkamsberg)
15	01.01.2022	DS 054	Herr Arnim Marko	03562 663050 oder 0175 4141692 arnimmarko@web.de	Stadt Luckau Gemeindeteil Kaden (bei Duben) Stadt Lübben * Stadt Lübben Ortsteile Groß Lubolz, Klein Lubolz, Hartmannsdorf, Neuendorf, Treppendorf Gemeinde Schönwald OT Schönwalde
16	01.01.2022	DS 056	Herr Daniel Krause	035329 55650 oder 0176 62564016 krausesaalgaast@t-online.de	Stadt Luckau * Stadt Luckau Ortsteile Duben, Gieß- mannsdorf, Görlsdorf, Pelkwitz, Terpt, Uckrow, Wittmannsdorf, Zöllmersdorf Stadt Lübbenau Ortsteile Groß Radden, Klein Radden Gemeinde Heideblick Ortsteile Beesdau, Goßmar, Langengrassau, Neusorgefeld, Schwarzenburg, Walddrehna, Wehnsdorf
17	01.01.2022	DS 057	Herr Matthias Hohlfeld	035452 128031 oder 0179 7421545 matthias.hohlfeld@web.de	Stadt Golßen Gemeinde Drahnsdorf Gemeinde Schönwald OT Waldow/Brand Gemeinde Bersteland Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow Gemeinde Steinreich Gemeindeteil Schönerlinde Gemeinde Steinreich OT Sellendorf Gemeinde Kasel-Golzig Stadt Luckau * Stadt Luckau Ortsteile: Cahnisdorf, Kreblitz, Kümmitz, Wierigsdorf, Zieckau

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDES BRANDENBURG
--

**Erlass des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg
über die Stiftung der Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“**

vom 7. Dezember 2022

I. Stiftung

In dankbarer Anerkennung für die aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Waldbrandbekämpfung bei Großschadensereignissen im Land Brandenburg im Jahr 2022 stifte ich die Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“. Sie kann an alle Personen verliehen werden, die während der Großschadensereignisse in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster sowie Dahme-Spreewald im Land Brandenburg Dienst geleistet haben.

II. Gestaltung und Trageweise

1. Die Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“ hat die Form einer runden bronzefarbenen Medaille. Auf ihrer Vorderseite sind der brandenburgische Adler mit dem Schriftzug Land Brandenburg, ein Hinweis auf das Ereignis und eine Dankesformel sowie auf ihrer Rückseite die betroffenen Regionen symbolisch dargestellt. Sie wird an einem rot-weißen Band auf der linken oberen Brustseite getragen.
2. Die Medaille kann auch in verkleinerter Form (Miniaturausführung) getragen werden. Diese besteht aus einer Bandschnalle, rot-weiß bezogen mit aufgesetzter Miniatur. Auf der Miniatur ist die Vorderseite der Medaille dargestellt.

III. Verleihung

1. Die Medaille verleihe ich an Personen, die im Jahr 2022 bei der Waldbrandbekämpfung der Großschadensereignisse im Land Brandenburg in den Landkreisen Elbe-Elster, Potsdam-Mittelmark sowie Dahme-Spreewald aktive Hilfe geleistet haben.
2. Für die Verleihung gelten folgende Voraussetzungen:
 - a) Die Medaille wird für mindestens einen ganztägigen Einsatz verliehen. Der Einsatz muss nicht zusammenhängend geleistet worden sein. In Einzelfällen ist eine Abweichung von dieser Voraussetzung möglich, wenn dies der Art und den Umständen des Einsatzes nach gerechtfertigt erscheint. Die Hilfe muss als persönlicher Einsatz geleistet worden sein und in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit den Großschadensereignissen gestanden haben.
 - b) Der Einsatz muss vor Ort oder in den einschlägigen Katastrophenschutzstäben/Lagezentren oder Integrierten Regionalleitstellen erfolgt sein.
3. Die Ausgezeichneten erhalten neben der Medaille eine Verleihungsurkunde mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten und dem großen Dienstsiegel.
4. Die Medaille geht in das Eigentum der Ausgezeichneten über.

IV. Vorschlagsberechtigung

1. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Medaille sind für ihre Geschäftsbereiche die obersten Landesbehörden, die unteren Katastrophenschutzbehörden und die Landesverbände der Hilfsorganisationen sowie des Technischen Hilfswerks.
2. Für Angehörige der Bundeswehr und der Bundespolizei ist die Staatskanzlei zuständig.
3. Für Angehörige der Feuerwehren und alle übrigen freiwilligen Helferinnen und Helfer sind die unteren Katastrophenschutzbehörden zuständig.

4. Anregungen für eine Verleihung sind an die zuständigen Vorschlagsberechtigten einzureichen.
5. Die Vorschlagsberechtigten prüfen selbst, ob die Voraussetzung für die Verleihung der Medaille erfüllt ist. Dabei kann in Zweifelsfällen großzügig verfahren werden, wenn der jeweilige Tatbestand dies rechtfertigt. Doppelseinreichungen sind zu vermeiden. Die Vorschläge sind insgesamt kurz und nicht im Einzelnen zu begründen. Bei Abweichungen von den unter Nummer III. 2 genannten Voraussetzungen ist der jeweilige Vorschlag ausführlich zu begründen.
6. Die Vorschlagsberechtigten prüfen die Anregungen und reichen die Vorschläge listenmäßig in zweifacher Ausfertigung bei der Staatskanzlei ein. Die Verleihungsvorschläge müssen des Weiteren folgende Angaben enthalten:
 - a) Familienname, gegebenenfalls akademischer Grad
 - b) Vorname(n)
 - c) Geburtsdatum
 - d) gegebenenfalls Dienstgrad/ Amtsbezeichnung
 - e) Adresse (Hauptwohnsitz)
 - f) gegebenenfalls Dienststelle
 - g) Uniformträger/zivile Personen.
7. Die Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (§ 30, Öffentliche Auszeichnungen und Ehrungen) sind zu beachten.

V. Verfahren

Die Staatskanzlei teilt den Vorschlagsberechtigten unter Beifügung der Medaillen und Urkunden die Namen der Ausgezeichneten mit. Für die Fertigung der Verleihungsurkunden gilt das Muster der Anlage.

Stichtag für die Einreichung der Vorschläge bei der Staatskanzlei ist der 30. Juni 2023.

Die Vorschlagsberechtigten veranlassen die Aushändigung der Auszeichnung in würdiger Form.

Dieser Erlass wurde im Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 50 vom 21. Dezember 2022 bekannt gemacht.

VI. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, 7. Dezember 2022

Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg
gez. Dr. Dietmar Woidke